

PRO Lilienthal

Initiative Pro Lilienthal e. V. • Hauptstraße 55 • 28865 Lilienthal

Wümme-Zeitung
Herrn Peter Hanuschke

08.08.2012

Pressemitteilung der Initiative Pro Lilienthal e.V.

1. Zum Artikel "Werner glaubt an Schadensersatzanspruch" vom 11.07.2012

Wenn Herr Hollatz meint, dass es für Schadensersatzansprüche aufgrund von nicht unerheblichen Umsatzrückgängen keine Rechtsgrundlage gibt (weder nach dem Personenbeförderungsgesetz noch nach den Baurichtlinien im Planfeststellungsverfahren) ist er entweder nicht ausreichend informiert oder er informiert nicht umfassend. Die Rechtsgrundlage ergibt sich eindeutig aus Artikel 14 des Grundgesetzes i.V.m. der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Schutz des Eigentums) bei ungewöhnlich schweren Ertragsrückgängen und z.B. bei Mauerrissen in Gebäuden aufgrund von Bauarbeiten. Dass schwere Ertragsrückgänge vorhanden sind, ergibt sich aus dem beigefügten Artikel der BILD-Zeitung vom 22.05.2012 und dem Leserbrief des Herrn Martin Janssen vom 05.07.2012. Für die Empfehlung eines qualifizierten Juristen stehen wir vertraulich gern zur Verfügung.

2. Zum Artikel "Genehmigung nur unter Vorbehalt" vom 04.08.2012

Wenn Herr Hollatz erklärt, dass bei einem Anteil Lilienthals bei dem 50 Millionen EUR-Projekt der Linie 4 von etwa 8 Millionen EUR und einem Zinssatz von 3 % über dreißig Jahre die jährliche Belastung EUR 240.000,-- beträgt und dieser Betrag in etwa dem entspricht, was die Gemeinde Lilienthal für den ÖPNV zu zahlen hat, erwähnt er nicht die weiteren erheblichen Folgekosten (Betriebskosten) der Bahn, die von dem Verkehrsexperten Prof. Dr. Deiters insgesamt mit rd. EUR 1,2 Millionen EUR (gegenüber EUR 400.000,-- für einen optimierten Busverkehr)

und von dem Wirtschaftsprüfer Werner aufgrund von INTRAPLAN-Berechnungen insgesamt mit EUR 1.077.471,-- ermittelt wurden. Ein Bürgermeister ist jedoch zur objektiven und umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Dieser Aufgabe wird Herr Hollatz wiederholt nicht gerecht. Auch warten wir trotz mehrmaliger Erinnerung bis heute vergeblich auf die Beantwortung unseres Schreibens vom 20.01.2011 betreffend Instandhaltungskosten als Bestandteil der Folgekosten. Wegen nicht objektiver und umfassender Information (Bringschuld eines aus öffentlichen Mitteln bezahlten Bürgermeisters) mussten wir bereits im April 2009 den Rücktritt des Bürgermeisters fordern.

3. Zum Artikel "Linie 4 auf Kurs Lilienthal" im BSAG-Journal 3/2012

Wenn die Verwaltung wiederholt erklärt, dass die Linie 4 die Wohn- und Lebensqualität in Lilienthal steigern wird, steht dieser Aussage zumindest für den Abschnitt Horn ein Gutachten entgegen, das nur eine durchschnittliche Aufenthaltsqualität als Folge der Bahn festgestellt hat.

08.08.2012

Werner

Anlagen: Informationen der Handelskammer Bremen zur Entschädigung bei Straßenbaumaßnahmen (4 Seiten)

Artikel der BILD-Zeitung vom 22.05.2012 (1 Seite)